



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 36. Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende

Bgm. Stv. Christoph Würtl

GV Leonhard Fischer

GV Dr. Norbert Eller

GV Mario Horngacher

GR Manfred Bacher

GR Simon Danzl

GR Andrea Heigl

GR Jürgen Wolf

GR Joachim Brandmayr

GR Alexander Massinger

GR Klaus Peter Pirnbacher

EGR Katharina Wörter

Vertretung für Frau GR Katharina Würtl

Entschuldigt:

GR Katharina Würtl

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 36. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Bericht der Bergbahn Pillersee an den Gemeinderat
7. Beschlussfassung: Hochwasserschutz Haselbach-Grieselbach, Angebot und Honorarnote Fa. Klenkhart
8. Beschlussfassung über die Aufteilung des Gewerbegrundes Strass Gp. 196/5
9. Erlassung einer Verordnung zur Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages in der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
10. Erlassung einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht.
11. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 174/7 und 223/6 KG St. Ulrich am Pillersee.
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1258/1 (neu: Gp. 1258/7) KG St. Ulrich am Pillersee

- 13. Erlassung der Parkabgabeverordnung der Gemeinde St. Ulrich a. P.
- 14. Neuregelung der Förderung von Bauwerbern
- 15. Diverse Ausgaben
- 15.1. Beschluss: Vereinsbeiträge 2019
- 15.2. Antrag Fahr- und Reitverein - Unterstützung Dressure und Springturniere
- 15.3. Anschaffung von Schulmöbeln für die Volksschule
- 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: 13 ja

Von der Tagesordnung genommen wird:

- TO 6 Bericht der Bergbahn Pillersee an den Gemeinderat

Abstimmung: 13 ja

- TO 11 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 174/7 und 223/6 KG St. Ulrich am Pillersee.

Abstimmung: 13 ja

Erweiterung der Tagesordnung:

- TO 17.3 Diskussion über Abschluss eines Raumordnungsvertrages für die Gp. 145/9

Abstimmung: 13 ja

- TO 15.3 Anschaffung von Schulmöbeln

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019

- Auf Antrag von Leonhard Fischer ist noch eine Änderung durchzuführen.

vertagt

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Beerdigung v. Ehrenbürger Hans Simair
- ROK – Besuch und Besprechung m. Dr. Hollmann, DI Baur, Dr. Ortner
- BKH – Vorstandssitzung
- Planungsverbandssitzung
- Besprechung für Nachbesetzung AL
- Hochwasserschutzbau - Dienstbarkeitsunterzeichnungen Hasling – Wegegemeinschaft
- Besprechung m. Vertretern FC St. Ulrich
- Frühjahrskonzert BMK St. Ulrich – Gratulation zum sensationellen Konzert auf sehr hohem Niveau
- IDUS – Flohmarkt
- Gemeindevorstandssitzung
- Saisonabschlussessen Schneeräumer
- Sitzung Gemeindevorstand
- JHV Heimatverein Pillersee
- Palmsonntag – Dank an die Jungbauernschaft/Landjugend für die Errichtung der Osterkrone am Dorfbrunnen!
- BKH – Verbandsversammlung – sehr positives Jahresergebnis 2018, Stand Pflegeschule, Resolution gegen Schließung Kinderstation
- Bauausschusssitzung – Bericht Vizebgm. Christoph Würtl

- Loipen - Saisonabschlussessen mit Grundstücksbesitzern, Infraausschussmitgliedern, SC, Loipenfahrern und Loipenkassierern; Ehrung für Poldi Kendler und Josef Würtl für 20 Jahre Loipen kassieren
- JHV Gemeinschaftsschießstand mit Neuwahlen: Kathi Wörter neue Obfrau, Rupert Zehentner Stv.
- Totale Beschädigung der Lawinerverbauung Seekurve/Blattl – Meldung an BBA Kufstein
- Allgemein sehr viele Schäden im gesamten Gemeindegebiet aufgrund des vielen Schnees im Winter 2018/2019 (Kinderspielplatz, , sämtliche Zäune, ...)
- VS – Landessieger – Wettbewerb „Gewalt in der Schule“ mit Dir. Sigi Gasser 3. Kl.
- Infrastruktur: Eine talweite Sitzung hat am 24.04.2019 stattgefunden: St. Ulrich Loipeneinnahmen wieder gestiegen; Ticketautomaten haben sich bewährt

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Christoph Würtl

- Die Wasserleitung im Bereich Koglfasserweg (Bauplatzfreistellung Roman Bucher) ist abgeschlossen. Asphaltierungsarbeiten sind noch zu machen. Für die Asphaltierung (ca. 310 m² wird ein zweites Angebot eingeholt)
- Bauausschusssitzung
 - ÖROK Erweiterung Zehentner – Gp. 1266/1 KG St. Ulrich a. P. (Bereich Weißleiten);
→ Als Unterstützung für den Wiederaufbau der von einer Lawine weggerissenen Alm
 - ÖROK Erweiterung Thomas Wörgötter jun. – Gp. 913 KG St. Ulrich a. P. (Bereich Lastalweg);
→ Der Grundstückseigentümer muss einen Teilungsvorschlag vorlegen, laut Abteilung Bau- und Raumordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung ist die Vertragsraumordnung anzuwenden.
 - ÖROK Erweiterung Bergbahn Pillersee – Gp. 157/5 KG St. Ulrich a. P. (Bereich Schartental);
→ Wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnung (Amt der Tiroler Landesregierung) wie auch vom Bauausschuss abgelehnt.
 - ÖROK Erweiterung Christoph Granegger – Gp. 174/8 KG St. Ulrich a. P. (Bereich Schartental);
→ Der Grundstückseigentümer hat vorgeschlagen, dass er 2 Grundstücke erhält, die restliche Fläche könnte die Gemeinde erwerben. Zusätzlich hätte die Gemeinde für die gesamte Erschließung, Errichtung von Wegen, Umlegung der TINETZ 30 kV Hochspannungsfreileitung zu sorgen
→ Der Vorschlag wurde vom Bauausschuss abgelehnt.
 - ÖROK Erweiterung Christian Bucher – Gp. 875/1 KG St. Ulrich a. P. (Bereich Au);
→ Vereinbarung bezüglich Loipe und Rad- und Wanderwege wird langfristig abgeschlossen, Auftrag an Raumplaner DI Dr. Erich Ortner zur Erstellung der Unterlagen erfolgt.
 - ÖROK Erweiterung Ersatz- bzw. Tauschfläche für Straßenverlegung – Gp. 223/1 (Bereich Schartental);
→ Wurde mit der Abteilung Bau- und Raumordnung besprochen. Ein Teilungsvorschlag wurde von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitet und zur Prüfung an die Abteilung Umwelt und das Baubezirksamt übermittelt. Nach Einlagen der Stellungnahmen erfolgt die Übermittlung an das Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Bau- und Raumordnung.
 - Bauausschussobmann Christoph Würtl schlägt vor, gewisse Kompetenzen an den Bauausschuss zu übertragen. Er wird diesbezüglich einen Vorschlag ausarbeiten.

Klaus Pirnbacher: Am 04.04.2019 hat in der Bausache Hauser Sebastian (Aufhebung der Flächenwidmung durch den Bundesverfassungsgerichtshof) eine Besprechung in der Gemeinde mit RA Herrn Dr. Wendling und Kollegen stattgefunden. Dieser rät der Gemeinde aufgrund der unsicheren Widmungssituation auf der Parzelle ein Bauverbot zu erlassen. Ist dies erledigt worden? Klaus schlägt vor, sich mit den Nachbarn zu treffen und eine gemeinsame Lösung zu finden, bevor noch weitere Jahre mittels Rechtsstreit eine Lösung gesucht wird.

→ Markus Zwischenbrugger: Verordnung wurde an das Land Tirol Abteilung Gemeinden und Abteilung Bau- und Raumordnung zur Vorprüfung übermittelt. Es ist noch keine Stellung- bzw. Kenntnisnahme zurückgekommen. Dies liegt daran, dass das Ersatzerkenntnis des Landesverwaltungsgerichtshofes Tirol noch nicht beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt ist.

Manfred Bacher

- Dankt Katharina Wörter für die Übernahme der Verantwortung als Obfrau des Gemeinschaftsschießstandes.
- Dankt der Bundesmusikkapelle St. Ulrich a. P. für das ausgezeichnete Frühjahrskonzert.
- Für den Abbruch des Bootshauses hat der Bagger mit den Arbeiten begonnen.

Leonhard Fischer

- Die positive Bewertung über das Förderansuchen ist eingelangt
- Das offizielle Schreiben über die Förderzusage ist noch ausständig.
- Die Gemeinde Waidring würde für uns in Vorleistung gehen sollten wir diese benötigen
- Die Argumentation gegenüber Bevölkerung ist schwierig, wenn nun das Projekt abgesagt werden müsste.

Klaus Pirnbacher: Nach Einlangen der schriftlichen Förderzusage ist der Finanzierungsplan bei einer der nächsten Sitzungen zu beschließen

Leonhard Fischer ersucht um Bedacht bei Aussagen bezüglich wegen Finanzierungsproblemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzes.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt durch das Baubezirksamt. Die Gemeinde muss nicht in Vorleistung gehen. Der Wasserverband macht Controlling, das Baubezirksamt die Abrechnung.

Der Baustart soll noch 2019 erfolgen.

zu TO 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Der Gemeinderat beschließt folgende Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

- TO 17 Raumordnungsverträge
- TO 17.1 Beschlussfassung eines Raumordnungsvertrages für die Gp. 472 und 473
- TO 17.2 Beschlussfassung eines Raumordnungsvertrages für die Gp. 911/8
- TO 17.3 Diskussion über Abschluss Raumordnungsvertrag für die Gp. 145/9

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Bericht der Bergbahn Pillersee an den Gemeinderat

vertagt

zu TO 7 Beschlussfassung: Hochwasserschutz Haselbach-Grieselbach, Angebot und Honorarnote Fa. Klenkhart

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot sowie die Honorarnote der Firma Klenkhart-Consulting bezüglich der Variantenstudie Mitterstiller für das Hochwasserschutzprojekt Haselbach-Grieselbach zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 8 Beschlussfassung über die Aufteilung des Gewerbegrundes Strass Gp. 196/5

Der bei der Besprechung anwesende Dr. DI Ortner hat eine Teilungsstudie verfasst. Diese wurde der BH Kitzbühel bereits zur naturschutz- und wasserrechtlichen Vorprüfung vorgelegt. Für die Erweiterung des ÖRK ist das öffentliche Interesse zu bekunden. Die Erschließung ist zu gewährleisten

vertagt

zu TO 9 Erlassung einer Verordnung zur Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages in der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 25.04.2019 über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 13 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee erhebt auf Grundlage des durch Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 30.07.2015 festgelegten Erschließungsbeitragssatzes einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Verordnung zur Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages zu erlassen.

Abstimmung: 1 ja, 12 nein

zu TO 10 Erlassung einer Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017 zur Hintanhaltung von Verschmutzungen durch Hunde, sowie gemäß § 6a Abs. 2 Landes- Polizeigesetz 1976, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, über den Kurzleinenzwang für Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundstücken (**Hundekotaufnahmepflicht und Leinenzwang**).

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird verordnet:

§ 1.

Hundekotaufnahmepflicht

(1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, Weiden und Wiesen, öffentliche Kinderspielplätze, udgl. durch Hunde nicht verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen.

§ 2.

Leinenzwang für Hunde

(1) Hunde sind außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken wenn sie sich innerhalb des rot markierten Bereichs der Anlage A zu dieser Verordnung befinden, **im Siedlungsraum und im Nahbereich um den Pillersee der kurzen Leine (maximal 2 Meter)** zu führen.

(2) Hunde sind derart an der kurzen Leine zu führen, dass sie weder den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr behindern oder gefährden, noch Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, Weiden und Wiesen, öffentliche Kinderspielplätze udgl. Verunreinigen können.

(3) **Außerhalb des Siedlungsraumes sind Hunde an Leinen mit einer maximalen Länge von 8 m zu führen.**

(4) Die in Abs. 1 bezeichnete Anlage stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 3.

Ausnahmen vom Leinenzwang

(1) Vom Leinenzwang § 2 Abs. 1 ausgenommen ist die in der Anlage A zu dieser Verordnung dargestellte Hundewiese (Freilaufzone).

(2) Vom Leinenzwang nach § 2 Abs. 1 sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen:

- a) Diensthunde öffentlicher Dienststellen
- b) Diensthunde des Roten Kreuzes,
- c) Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes
- d) Jagdhunde und Hirtenhunde während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 4.

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, bei nicht Einhalten der Hundeleinenverordnung gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landespolizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 360,- bestraft und bei Verletzung der Hundekotaufnahmepflicht gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung, 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017 mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§5

Inkrafttreten

(1) Alle bisher ergangenen Verordnungen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Verordnung bezüglich Hundeleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht zu erlassen.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 11 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 174/7 und 223/6 KG St. Ulrich am Pillersee.

vertagt

zu TO 12 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1258/1 (neu: Gp. 1258/7) KG St. Ulrich am Pillersee

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich a. P. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.03.2019, Zahl BPLSTU_2019_02_Bucher, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: 13 ja

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13 **Erlassung der Parkabgabeverordnung der Gemeinde St. Ulrich a. P.**

PARKABGABEVERORDNUNG der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat mit Beschluss vom 25.04.2019 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, folgende Parkabgabeverordnung erlassen:

§ 1

Abgabegenstand

Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die ausgewiesenen Parkzonen, ausgenommen § 3 Parkabgabegesetz 2006 i.d.g.F. in folgenden Bereichen eine Parkabgabe:

Die im beiliegenden Lageplan bezeichneten und errichteten Parkzonen mit den Bezeichnungen:

- *Y-Parkplatz*
- *Fußballplatz*

Dieser Lageplan – Beilage A – ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3

Gebührenzeitraum

Der Gebührenzeitraum bzw. die Gebührenpflicht gilt jeweils vom 01. Mai bis zum 30. November.

§ 4

Bemessung, Höhe und Abgabepflicht

Die Bemessungsgrundlage und Höhe der Parkabgabe richten sich nach § 5 Tiroler Parkabgabegesetz. Die Abgabepflicht entsteht von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen.

Die Höhe der Abgabe für diesen Abgabezeitraum von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr beträgt 3,00 €.

§ 5

Abgabenanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrachtung

1. Die Parkabgabe nach § 4 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf von Münzen oder durch Zahlung mittels Kredit- oder Bankomatkarte, eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.
2. Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der unter § 1 angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
3. Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
4. Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 6

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in Kraft. Die Kundmachung erfolgt zusätzlich auf elektronischem Weg über die Amtstafel der Homepage der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.

Der Gemeinderat beschließt, die oben angeführte Parkabgabeverordnung für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee zu erlassen. Der Parkplatz hinter dem Kultur- und Sportzentrum Pillersee wird von der Verordnung ausgenommen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 14 Neuregelung der Förderung von Bauwerbern

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung für Bauvorhaben von heimischen Bauwerbern, deren Baugesuche ab 01.05.2019 vollständig mit allen Unterlagen (Baugesuch, Einreichplan, Lageplan, Energieausweis) eingelangt sind wie folgt zu ändern:

	Heimische Bauwerber von Wohnobjekten , die seit mindestens 10 Jahren oder mehr als die Hälfte ihres Lebens im Pillerseetal ihren Hauptwohnsitz haben. Die Förderung ist nur einmalig lukrierbar!	Bauwerber von heimischen Gewerbebetrieben Antrag erforderlich Beschluss durch Gemeindevorstand	Bauwerber von heimischen Landwirtschaftlichen Betrieben aktiver Betrieb mit AMA Nummer Antrag erforderlich Beschluss durch Gemeindevorstand
Erschließungskostenbeitrag	35 %	20 %	20 %
Wasseranschlussgebühr vom Nettobetrag	25 %	0 %	0 %
Kanalanschlussgebühr vom Nettobetrag	15 %	0 %	0 %
Abstimmung:	12 ja, 1 nein	13 ja	13 ja

Abstimmung Ja 12 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

zu TO 15 Diverse Ausgaben

zu TO 15.1 Beschluss: Vereinsbeiträge 2019

Der Gemeinderat beschließt die Vereinsbeiträge laut Aufstellung in der Beilage zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15.2 Antrag Fahr- und Reitverein - Unterstützung Dressur und Springturniere

Der Gemeinderat beschließt, den Fahr- und Reitverein in der Ausrichtung seiner Veranstaltungen im Jahr 2019 mit einem einmaligen Betrag in Höhe von € 400,00 zu unterstützen.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 15.3 Anschaffung von Schulmöbeln für die Volksschule

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung von Schulbänken und Bildschirmtischen für die Volksschule St. Ulrich am Pillersee wie folgt:

2 Schulbänke für je 2 Kinder	gesamt € 630,40
2 Schulbänke für je 1 Kind	gesamt € 440,00
3 Bildschirmtische	gesamt € 954,39
3 Drehsessel	gesamt € 298,20

Abstimmung: 13 ja

St. Ulrich am Pillersee, am 25.05.2019

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat